

Schulversuchsplan L4-2013/14

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Latein (vierjährig)

Antragstellung für die 7. Klassen bis 28. Februar 2013 für die Reifeprüfung im Schuljahr 2013/14
Dieser Schulversuchsplan ist dem Schulversuchsantragsformular des BMUKK beizulegen.

Download des Schulversuchsantragsformulars:

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15119/2004_15_beilage_a.doc

1. Genaue Bezeichnung des Schulversuchs

Bitte Zutreffendes ankreuzen und gleichlautend in Punkt 3 des Antragsformulars eintragen.

Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Latein (vierjährig)

ohne Kompensationsprüfung

mit Kompensationsprüfung

2. Allgemeines

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Latein (vierjährig) besteht aus einer verpflichtenden Überprüfung der Übersetzungskompetenz sowie der Kompetenz, Arbeitsaufgaben auf der Grundlage eines oder mehrerer lateinischer Originaltexte zu lösen. Sie entspricht der Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen (Prüfungsordnung AHS) in der Fassung vom 6. August 2012 (BGBl. II Nr. 264/2012). Es kommen Testversionen zum Einsatz, bei deren Erstellung sämtliche notwendigen Vorkehrungen zur Sicherstellung von Reliabilität und Validität getroffen wurden.

Die Prüfungsaufgaben werden im Einklang mit den Zielvorgaben des Lehrplans auf der Grundlage des „Kompetenzmodells für das vierjährige Latein“ (einzusehen unter <https://www.bifie.at/node/771>) erstellt.

Die Prüfungsaufgaben werden im Auftrag des BMUKK von den Arbeitsgruppen zur „standardisierten Reifeprüfung aus Latein und Griechisch“ unter der wissenschaftlichen Leitung der Universität Innsbruck entwickelt.

Die Verwendung eines Wörterbuches ist bei diesen zentral erstellten Prüfungsaufgaben zu gestatten.

Die Überprüfung des Übersetzungstextes erfolgt handschriftlich. Die Verwendung eines elektronischen Arbeitsmittels ist jedoch in jenen Fällen zulässig, in denen dies bereits auch vor der Reifeprüfung gängige Praxis war, wobei in einem solchen Fall der Einsatz elektronischer Wörterbücher zu gestatten ist. In jedem Fall ist Sorge zu tragen, dass keine unerlaubten elektronischen Hilfsmittel verwendet werden und keine Verbindung mit dem Internet hergestellt werden kann.

Die Überprüfung des **Interpretationstextes** kann nur handschriftlich durchgeführt werden. Der Einsatz elektronischer Wörterbücher ist in jenen Fällen zu gestatten, in denen dies bereits auch vor der Reifeprüfung gängige Praxis war.

3. Zeitstruktur und Gewichtung

Die standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Latein umfasst eine Arbeitszeit von 270 Minuten. Die beiden Aufgabenbereiche „Übersetzen“ und „Lösen von Arbeitsaufgaben“ werden bei der Beurteilung im Verhältnis 3 zu 2 gewichtet.

Die Reihenfolge bei der Durchführung der einzelnen Klausurteile ist nicht vorgeschrieben. Am Ende der Klausur sollen Feedbackfragebögen ausgefüllt werden. Die dafür benötigte Zeit ist nicht in die Arbeitszeit miteinzubeziehen.

4. Gestaltung des Übersetzungstextes (ÜT)

Die Erstellung des Übersetzungstexts bzw. der Übersetzungstexte als Grundlage der Überprüfung der Kompetenz „Übersetzen“ erfolgt auf der Grundlage des „Kompetenzmodells für das vierjährige Latein“ (einzusehen unter <https://www.bifie.at/node/771>) durch die Arbeitsgruppe „Standardisierte und kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung aus Griechisch und Latein“.

Im Zentrum der Aufgabenstellung stehen ein oder mehrere lateinische Originaltexte, die mit Marginalnoten für sprachliche Erklärungen und Endnoten für Sacherklärungen versehen sind. Prosatexte werden im Blocksatz geboten, kolometrischer Druck oder andere drucktechnische Hilfestellungen sind nicht vorgesehen. Der Text ist mit einer standardisierten formalen¹ und einer spezifischen Sacheinleitung versehen, die zum Text hinführen, jedoch keine wesentlichen Inhalte vorwegnehmen soll.

Der Umfang des ÜT liegt zwischen 110 und 130 Wörtern, wobei jedes Element zwischen zwei Spatien als Wort gewertet wird. Von der jeweils führenden kritischen Ausgabe abweichende Eingriffe in Interpunktions- oder u/v-Schreibung werden nicht eigens ausgewiesen. Erklärende Zusätze (z. B. zu ergänzende Formen von *esse*) erscheinen in spitzen Klammern in den Marginalnoten (z. B. *factum <est>*). Verweise auf Fuß- und Endnoten stehen in der Regel nach dem zu erklärenden Wort, bei Wortgruppen nach dem ersten und nach dem letzten betroffenen Wort.

5. Gestaltung des Interpretationstextes (IT)

Grundsätzlich gelten für die Gestaltung des IT dieselben Voraussetzungen und Regeln wie für die Gestaltung des ÜT. Der Umfang des IT liegt jedoch zwischen 80 und 100 Wörtern. ÜT und IT zusammen dürfen nicht mehr als 210 Wörter umfassen. Die Formate der zehn Arbeitsaufgaben folgen der grundlegenden Beschreibung in den im Juli 2011 bundesweit an alle AHS versandten „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“ (S. 37–47; einzusehen unter <https://www.bifie.at/node/529>).

¹ Der standardisierte Einleitungstext lautet: „Übersetzen Sie den folgenden lateinischen Text in die Unterrichtssprache! Achten Sie darauf, dass Ihre Übersetzung den Inhalt des Originals wiedergibt und sprachlich korrekt formuliert ist!“

6. Korrektur und Beurteilung

Korrektur und Beurteilung der zentral entwickelten Prüfungsaufgaben haben durch die einzelne Lehrerin bzw. den einzelnen Lehrer anhand des von der Arbeitsgruppe „Standardisierte, kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung aus Griechisch und Latein“ vorgegebenen Korrekturschemas und Lösungsschlüssels zu erfolgen. In Zweifelsfällen ist der Online-Helpdesk des BIFIE zur Korrektur der Klausur zu konsultieren.

Das Korrekturschema für den ÜT ist auf der Homepage des BIFIE (<https://www.bifie.at/node/508>) im Dokument „Schularbeiten und Korrektur nach den Prinzipien der neuen Reifeprüfung“ ausführlich dargestellt und wurde auch an anderer Stelle (*Circulare*, Heft 3/2010, S. 1–9) veröffentlicht.

Die beiden Teilbereiche der Klausurarbeit, ÜT und IT, sind im Verhältnis 3 zu 2 zu gewichten und entsprechend den Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu bewerten. Bei der Beurteilung sind die vom BIFIE zur Verfügung gestellten Lösungsschlüssel und Mindestanforderungen für eine positive Beurteilung, die den Schulen am Klausurtag zur Verfügung gestellt werden, zu beachten.

Zur Unterstützung bei der Notenberechnung wird auf der Website des BIFIE unter <https://www.bifie.at/node/530> eine Korrekturhilfe bereitgestellt. Die Verwendung dieses Hilfsmittels ist nicht verpflichtend.

7. Kompensationsprüfungen

Bei der Wahl des Kompensationsprüfungsmodells hat im Falle einer negativen Gesamtnote der Klausur eine Kompensationsprüfung zu erfolgen. Die Aufgabenstellung der Kompensationsprüfung muss beim BIFIE angefordert werden. Informationen zum Prozedere und zu den Fristen für die Bestellung der Kompensationsprüfung ergehen im Herbst 2013 an die Schulen.

8. Zeugnisvermerk

Folgender Zeugnisvermerk ist vorgesehen:

Teilnahme am *Schulversuch Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Latein (vierjährig)* mit/ohne Kompensationsprüfung gemäß SchUG § 78b.

9. Kandidatinnen / Kandidaten mit besonderen Bedürfnissen (körperlichen Beeinträchtigungen)

Die Direktionen werden gebeten, sich bezüglich der allfälligen Verwendung standardisierter Reifeprüfungsaufgaben für Kandidatinnen / Kandidaten mit Sinnes- oder Körperbeeinträchtigung spätestens bis Ende September 2013 mit dem BIFIE Wien in Verbindung zu setzen.